

Siedlung Oberkottzau

Text Reiner Kaiser

In Oberkottzau herrschte, auch wie in den umliegenden Gemeinden, in den Jahren 1932 bis 1935 Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Kinderreiche Familien schlugen sich recht und schlecht durch, suchten Arbeit um nicht auf der Straße zu liegen oder lebten von der Fürsorge.

In dieser Zeit stellte die damalige Reichsregierung Mittel für Siedlungsprogramme zur Verfügung. Im Januar 1932 ließ der Reichskommissar veröffentlichen:

"Für die Durchführung von Kleinsiedlungen für Erwerbslose hat die Reichsregierung Gelder zur Verfügung gestellt. Nach den Richtlinien sollen diese Mittel zur Gewährung von Darlehen an die zum Träger des Verfahrens bestimmten Gemeinden dienen, deren Darlehenshöchstbetrag für Kleinsiedlungen auf je 2.500.-- Reichsmark festgesetzt worden ist."

Nach diesen Richtlinien durften die Kosten für den Ausbau und die Einrichtung einer Heimstätte 3.000.-- nicht überschreiten. Ein Teil dieser Kosten sollte durch die eigene Arbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden.

Es war vorgesehen, daß als Bewerber für eine Siedlungsstelle nur Kurzarbeiter, Erwerbslose und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger in Frage kommen. Aus diesem Personenkreis wurden wiederum bevorzugt Langausgesteuerte, Kinderreiche, Kriegsbeschädigte, die nicht in der Selbsthilfearbeit behindert sind, und Bewerber, die sich zur Selbsthilfe und zur Bewirtschaftung eignen.

Die Bewerbungen waren an die Gemeindeverwaltung zu richten. Für den Markt Oberkottzau waren diese Ausführungen der damaligen Reichsregierung erst für das Jahr 1933 relevant.

Erst zu dieser Zeit konnten die ersten Bewerber ihre Anträge bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

In das "VERZEICHNIS DER EINLAUFENDEN ANTRÄGE AUF GEWÄHRUNG VON SIEDLERSTELLEN" haben sich in der Zeit vom 2.3.1933 bis 10.8.1933 insgesamt 32 Personen bzw. Familien eintragen lassen und haben sich mit einem begründeten Antrag um eine Siedlerstelle beworben.

Vorgesehen wurde für die Siedlung ein Gebiet im Westen von Oberkotzau, und zwar an der heutigen Autengrüner Straße. Diese gab es zur damaligen Zeit aber noch nicht. Entlang dieses Straßenzuges führte lediglich ein unwegsamer, bis zu drei Meter tiefer Hohlweg. Das Baugelände war nur in der Verlängerung der Friedhofstraße zu erreichen.

Nur 10 Familien konnten aus der Vielzahl der Bewerbungen berücksichtigt werden. Es waren dies:

BECHER Hans, DEGELMANN Georg, GRAF Heinrich, KLEINLEIN Konrad, KÜNZEL Heinrich, MEISTER Martin, MOSER Ruppert, PUCHTA Hans, SCHOTT Hans und STÖHR Reinhold.

Bauaufsicht führte Architekt Köppel. Jeder Bauherr mußte ca. 1.100 Arbeitsstunden als Eigenleistung und ein für damalige Verhältnisse nicht gerade kleines Eigenkapital aufbringen. In vorbildlicher kameradschaftlicher Zusammenarbeit entstanden die ersten Siedlungen. Sie wurden seinerzeit als die schönsten im Landkreis angesehen.

Im Mai 1934 erfolgte der erste Spatenstich, und die Häuser waren Ende 1934 bis Anfang 1935 bezugsfertig.

Die Geschicke der Marktgemeinde leitete damals der 1. Bürgermeister Reinel und der 2. Bürgermeister Herpich. Sie setzten sich für die Belange der Siedler ein und erledigten gewissenhaft die gesamten Formalitäten, die zur Erlangung der Darlehen und Zuweisung einer Siedlerstelle notwendig waren.

Nr.	Pl. Nr.	Name des Einkens	Kloster	
			Met. a	Agm. d. g.
386	770 1/2	Regelmann Gaby	0 104	0 31
387	770 1/3	Höfer, Ningsel	0 088	0 26
388	770 1/4	Prenner, Gans	0 090	0 26
389	770 1/5	Meister, Gans	0, 088	0 26
390.	771 1/2	Brenner, Gans	0 089	0 26
391.	771 1/6.	Gans, Gans	0 089	0 26
392	771 1/5	Moser, Ningsel	0 089	0 26
393	771 1/4	Graf, Gans	0 089	0 26
394	771 1/3	Mingel Gans	0 088	0 26
395	771 1/2	Meinlein, Gans	0 118	0 34

Vertrag

zwischen a) dem Wassersammelwerk Oberhofen (Träger),
vertreten durch H. Brückner in seiner Eigenschaft,
und
b) Herrn Wolfgang Müller (Siedler).

§ 1
Der Siedler verpflichtet sich, wenigstens 6 1/2 Arbeitstagewerte im Wege der Selbst- oder Nachbarhilfe bei der Errichtung der vorstädtischen Kleinsiedlung in Oberhofen gegen Einräumung einer Anwartschaft auf Übertragung einer Siedlerstelle zu leisten. Zur Errichtung werden auch die Gewinnung, Bearbeitung und Herstellung der Baustoffe sowie die Ausführung von Geländeauffschließungs-, insbesondere Wegebau- und sonstigen Nebenarbeiten sowie die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen gerechnet.

Ein Anspruch auf Barvergütung für die bei der Selbst- oder Nachbarhilfe geleistete Arbeit des Siedlers oder der von ihm gestellten Mitarbeiter besteht nicht.

Die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Siedler ist ausschließlich Sache des Trägers; auf die Leistungsfähigkeit und Eignung der einzelnen Siedler ist hierbei gebührende Rücksicht zu nehmen. Der Siedler ist verpflichtet, den Anweisungen des Trägers hinsichtlich der Ausführung der Arbeit Folge zu leisten. Bei wiederholten schweren Verstößen gegen diese Verpflichtung ist der Träger berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 2
Der Aufbau und die Einrichtung der Siedlung erfolgt nach den von Ing. K. Müller
Müller am 21. April 1934 genehmigten Bau- und
Finanzierungsplänen.

§ 3
Der Träger ist verpflichtet, dem Siedler die für ihn bestimmte Stelle einschließlich der zugehörigen Einrichtungsgegenstände zu vermieten (verpachten), wenn dieser seinen Verpflichtungen gemäß § 1 nachgekommen ist.

Das Miet(Pacht)verhältnis kommt durch die Übergabe der Siedlerstelle an den Siedler zustande. Vor ihrer Übertragung auf den Siedler zu Eigentum oder in Erbbaurecht oder Ablauf einer auf Grund des § 11 dieses Vertrags festgesetzten Ausschlussfrist kann das Miet(Pacht)verhältnis vom Träger nur auf Grund der §§ 553 und 554 BGB. gekündigt werden.

§ 4

Die monatliche Miete (Pacht) beträgt für die Zeit vom 1. Dezember 1930
bis 30. Nov. 1937 14. 67 RM, für die Zeit vom 1. Dezember 1937
ab nachfestsetzung RM. Sie ist nachträglich am 1. des folgenden Monats an den Träger zu zahlen.
nachfestsetzung.

§ 5

Der Siedler hat die Stelle einschließlich des Inventars ordnungsmäßig zu bewirtschaften und zu unterhalten, insbesondere die erforderlichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Wohn- und Stallbauten auf seine Kosten vorzunehmen.

§ 6

Ansprüche in bezug auf den Bau und die Einrichtung der Siedlerstelle sowie ihren Anschluß an das Wegenetz und sonstige öffentliche Einrichtungen können, soweit sie über die von Landesrat
und Hof genehmigten Pläne hinausgehen, während der ersten 10 Jahre nach Fertigstellung der Siedlung sowohl vom Träger als auch vom Siedler nur mit Zustimmung der Landesregierung geltend gemacht werden.

§ 7

Der Zustimmung des Trägers bedürfen:

1. bauliche Veränderungen und Erweiterungen,
2. die Ausübung eines Geschäfts- oder Gewerbebetriebs im Siedlerhaus,
3. die Untervermietung (Unterverpachtung).

§ 8

Der Siedler unterwirft sich für die Bewirtschaftung der Stelle der vom Träger eingerichteten Wirtschaftsberatung und verpflichtet sich, falls er einen gewerblichen Absatz seiner Erzeugnisse beabsichtigt, auf Verlangen des Trägers einer zu diesem Zweck gegründeten oder zu gründenden Genossenschaft beizutreten.

§ 9

Der Träger ist verpflichtet, die Stelle dem Siedler vom Beginn des vierten der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres an auf Antrag zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, wenn der Siedler die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllt und seine oder seiner Familienangehörigen Eignung für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Stelle bewiesen hat. Beträgt das auf die Stelle entfallende Darlehen aus Reichsmitteln nicht mehr als 1500 RM, so darf die Übertragung, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind, schon vom Beginn des zweiten der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres an erfolgen.

§ 10

Die Übertragung des Eigentums oder Begründung des Erbbaurechts erfolgt auf Grund des vom Reichsarbeitsminister genehmigten Vertragsmusters. Die Bewertung der einzelnen Stelle soll den Betrag nicht übersteigen, der vom Träger für Grunderwerb, Aufbau und Einrichtung der Stelle und anteilig für die Gemeinschaftsanlagen aufgewendet worden ist. Auch für den vom Träger zur Verfügung gestellten Grund und Boden darf eine angemessene Vergütung eingesetzt werden. Der Siedler hat den auf seine Stelle entfallenden Teil der Darlehensschuld des Trägers aus dessen Vertrag mit der Deutschen Bau- und Bodenbank-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Taubenstraße 48/49, zu übernehmen und auf dem Siedlungsgrundstück oder dem Erbbaurecht nach Weisung der Bank hypothekarisch sicherzustellen, bezw. die bereits auf der Siedlerstelle eingetragene Hypothek in dieser Höhe zu übernehmen.

§ 11

Der Träger kann mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers Ausschlussfristen für die Ausübung des Übernahmerechts festsetzen; wer bei Ablauf dieser Frist von seinem Recht keinen Gebrauch gemacht oder die für die Übertragung vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt hat, verliert sein Übernahmerecht.

In diesem Falle erhält der Träger das Recht, das Miet(Pacht)verhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 12

Die Gewährung einer Entschädigung für das vom Siedler für die Errichtung der Siedlerstelle zur Verfügung gestellte Kapital richtet sich im Falle einer Kündigung dieses Vertrags nach den §§ 812 ff. BGB. Der Träger ist berechtigt, die Entschädigung in 5 Jahresraten zu leisten; die erste Rate ist spätestens 3 Monate nach Beendigung des Vertrags zu zahlen; der Restbetrag ist von diesem Zeitpunkt an mit 4 % zu verzinsen.

Oberhofen, den 21. Dezember 1934
Dr. Lindlar

Marktgemeinderat Oberhofen

Martin Meister

Alms.

Im Jahre 1934 wurde erneut ein Beschluß gefaßt, daß für das Jahr 1935 weitere Siedlungshäuser errichtet werden können, da hierzu erforderliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

So schreibt die OBERKOTZAUER ZEITUNG über den Marktgemeinderatsbeschluß vom 13.8.1934:

"Beschlossen wird die Errichtung von 10 einfachen Siedlungen zu Reichsmark 2.500.-- je Siedlung und 10 Doppelsiedlungen zu Reichsmark 5.000.-- je Siedlung."

Grundstücksverhandlungen für weitere Siedlungen wurden bereits im Mai 1935 geführt.

So geht aus dem Sitzungsprotokoll vom 2.5.1935 hervor:

"Für die Errichtung der zur Ausführung kommenden Siedlungshäuser sind die Grundstücke Christoph Schultheiß und Eugen Fischer in Aussicht genommen.

Aufgrund der von Bürgermeister Reinel geführten Verhandlungen haben sich die Besitzer zum Verkauf entschlossen."

Anfang 1935 befaßte sich der Marktgemeinderat erneut in einer Sitzung mit den geplanten Siedlungsneubauten, was nachstehender Auszug aus dem Sitzungsprotokoll bestätigt:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Marktgemeinderates Regelmäßige Sitzung

Baugeluche Gegen das Gesuch des Möbelaeschäftsinhabers Ernst Wollner auf Neuerrichtung eines Wohnhauses besteht keine Erinnerung; ebenso nicht gegen den beabsichtigten Remijanbau der Siedler Heinrich Graf und Rupert Moser. — Die Pläne des Zimmermanns Adam Hager auf Errichtung eines Gartenzhauses werden ohne Erinnerung dem Bezirksamt vorgelegt.

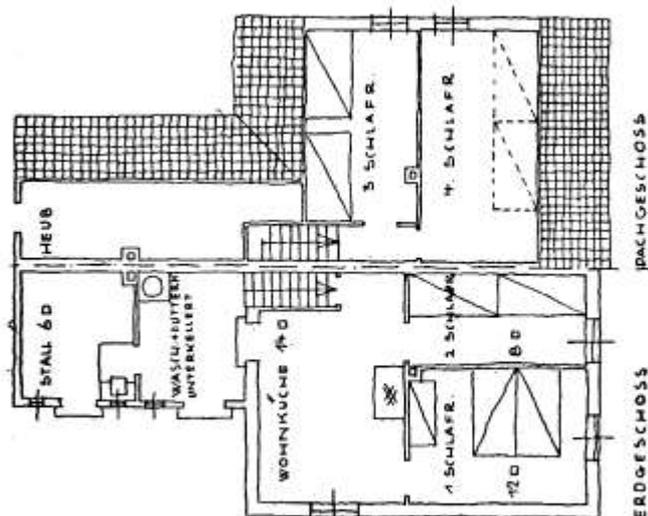
Siedlungsbauten. Das vom Staat zur Errichtung von Kleinhäusern mit Gärten in Aussicht gestellte Darlehen von Rm. 35000 — hat zur Voraussetzung, daß die Bezirks- und Stadtparisse Schwarzenbach a. S. die Hälfte des staatlichen Darlehens, also Rm. 17500 — dem Staat durch Vermittlung der Bayer. Gemeindebank zu 4 1/2 % Zins und 1 1/4 % Tilgung zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme dieses Darlehens von Rm. 17500.— und erlucht die Sparkasse um Genehmigung zu den obenaufgeführten Bedingungen. — Von den eingereichten Gesuchen für Siedlungsbauten werden dem Heimstättenamt der NSDAP folgende Bewerber vorgeschlagen: Adam Bötkel, Hermann Weber, Johann Hüttel, Heinrich Bezel, Michael Ehmann, Max Rüpvert, Georg Schleicher, Hans Müller, Georg Langbein, Hans Wunderlich oder Max Roth. Die weiter eingereichten Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Baulinie Mit der vorläufigen Festlegung der Straßen- und Baulinie am Lutengrünertweg, beginnend bei den Siedlungen nach Richtung der Ortschaft, werden die beiden Bürgermeister beauftragt.

Bei dem bewährten Muster, das hier angesprochen wird, handelt es sich um den Haustyp Nr. 5.

Ein Grundriß zeigt, wie diese Häuser geplant waren:

DOPPELHAUS



Daß bei der Bauausführung die damaligen Behörden ein gewichtiges Wort mitsprachen, geht aus der Anweisung über das Für und Wider hinsichtlich der Errichtung eines Stalles für die Siedlungen hervor.

So wurde festgestellt:

A u s z u g

aus dem Gutachten des Heimstättenamtes der
N.S.D.A.P. - Gau Bayer. Ostmark -
vom 8.4.1935

Mit der Lösung des Haustypenplanes können wir uns leider nicht einverstanden erklären, da hier kein Stall vorgesehen ist. Es darf nicht allein von dem Wunsch des Siedlers abhängen, ob er einen Stall haben will, sondern es ist eine elementare Voraussetzung für eine Siedlerstelle überhaupt, dass ein Stall vorhanden ist, da nur durch die Kleintierhaltung und den Ertrag der Siedlerstelle eine Wirtschaftlichkeit der Siedlung überhaupt gegeben ist. Wenn auch in den technischen Bedingungen des Siebert-Programm davon die Rede ist, daß die Errichtung der Geräte und Stallräume Sachen des Bauherrn oder Anwohners sind, so ist demgegenüber zu erklären, daß nach den z.Z. gültigen Bestimmungen der Steuernachlass für vorstädtische Kleinsiedlungen nur dann gewährt wird, wenn die Wirtschafts- und Stallgebäude mit dem Wohnhaus errichtet werden. Daraus geht also klar hervor, dass der Stall von Anfang an mit errichtet werden muß. Es ist dies auch, wie schon oben erwähnt, Grundbedingung für eine Siedlung überhaupt.

Wir geben Ihnen daher in der Anlage den uns überlassenen Haustypenplan zurück, der übrigens ein Doppelhaus darstellt, das von dem Reichsheimstättenamt laut der beiliegenden Abhandlung abgelehnt wird. Wenn nicht ganz zwingende Gründe vorliegen (darunter wäre zu verstehen, wenn es sich vielleicht um die Vervollständigung einer schon mit Doppelhäusern gebauten Siedlungen handelt.) wäre unbedingt das Einzelhaus vorzuziehen und es würde uns freuen, wenn auch Sie dieser Anregung nachkommen würden.

gez. Frank
Leiter des Heimstättenamtes
Gau Bayerische Ostmark

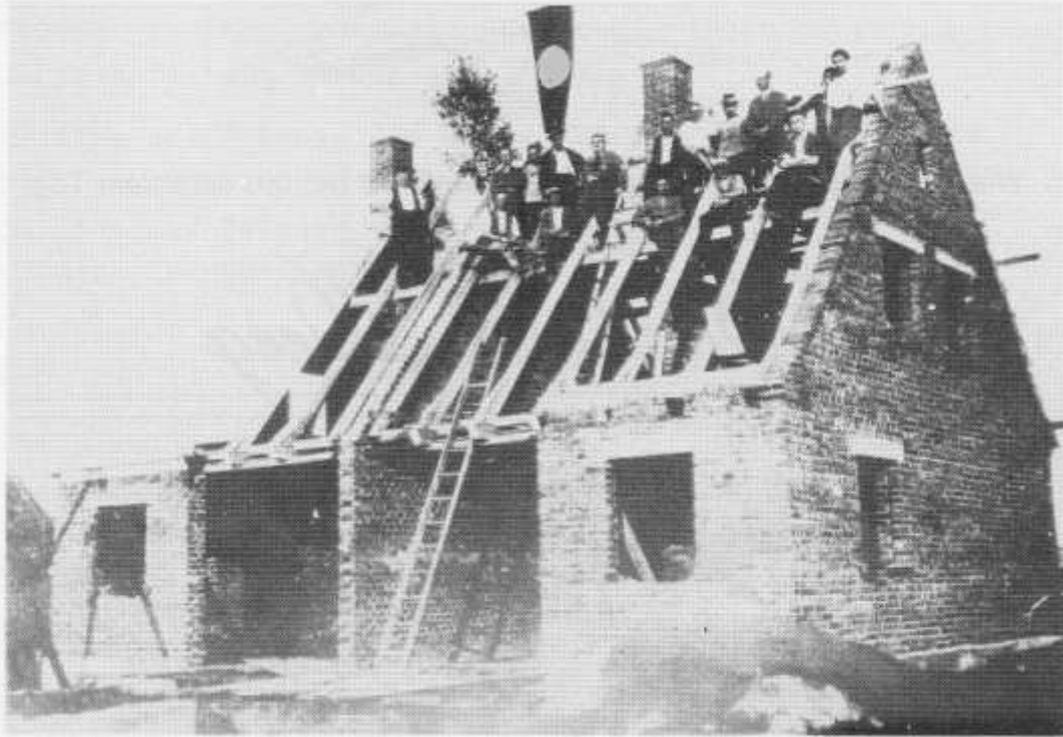
Später war man dann froh, Stallungen zu haben. So wurden in den schlechten Zeiten im und nach dem Krieg außer Hasen, Hühnern, Enten und Gänsen in den Ställen auch noch Schweine, Ziegen und Schafe gehalten.

Das zu dieser Zeit an der Macht befindliche totalitäre System nützte selbstverständlich jede Gelegenheit aus, seine Belange in den Vordergrund zu stellen und entsprechend herauszuheben. Dazu waren natürlich auch die Hebefeiern für die Siedlungshäuser willkommen, was sich in der örtlichen Presse wie folgt darstellt:

Hebefeiern

von weiteren 4 Doppelsiedlungshäusern

Vergangenen Samstag abend konnte auf dem Siedlungsgelände am Autengrünerweg die Hebefeiern von weiteren vier Doppelsiedlungshäusern begangen werden. Zu dieser Feier waren die Vertreter der Gemeinde und Partei nebst dem bauausführenden Maurermeister Hans Krauß und Zimmermeister Alfred Kemnitzer mit ihren Arbeitern anwesend. Den Hebespruch sprach Alfred Kemnitzer mit einer Bitte an Gott und einem Dank an den Führer. Siedler Michael Volkert sprach im Namen der acht Siedler den Dank den Meistern und Arbeitern aus. Bürgermeister Reinel beglückwünschte die Siedler zu ihrem Erfolg und gab seiner Freude Ausdruck, daß nunmehr der dritte Teil des Siedlungsprogramms glücklich vollendet werden konnte. Anschließend beglückwünschte Ortsgruppenleiter Hans Herpich im Namen der Ortsgruppe die Siedler zu ihrem Erfolg und alle Anwesenden stimmten freudig in das Sieg-Heil auf unser deutsches Volk und seinen großen Führer ein. Anschließend vereinte alle Anwesenden ein gemütliches Beisammensein noch einige fröhliche Stunden als Abschluß der Feier.



Für die Siedler war sicherlich wichtig, daß sie zu denjenigen gehörten, die ihr schmuckes Eigenheim baldigst beziehen konnten und sie haben deshalb auch diese "Begleitmusik" in Kauf genommen.

Mehr Gedanken machten sich die Siedler sicherlich über die finanzielle Belastung und über die Abrechnung, die ja auch einmal kommen mußte.

So lautete die im Jahre 1936 erstellte Schlußabrechnung der 1934/1935 gebauten und bezogenen Häuser:



"Gemäß Vertrag vom 21. Dezember 1934 setzt sich die Jahresbelastung wie folgt zusammen:

a) Zins und Tilgung für Grunderwerb	22 RM 25 Pfg
b) Zins und Darlehen aus Reichsmitteln	69 RM -- Pfg
c) Zins und Tilgung für Gemeindeaufwand, Verwaltungskosten u.a.	85 RM -- Pfg
	<hr/>
Satz pro Jahr	176 RM 25 Pfg
=====	

Die monatliche Zahlung beläuft sich auf 14 RM und 69 Pfg. Die Berechnung ändert sich nach Ablauf von 3 Jahren."

Aber auch diese Hürden wurden gemeistert.

Heute kann man darüber schmunzeln, wenn man liest, daß sich die Siedler in ihren Siedlungen auch "bewähren" mußten.

So wurde in der Oberkottzauer Zeitung am 22. November 1934 folgendes abgedruckt:

Siedler müssen sich bewähren!

Die Entfernung ungeeigneter Siedler von den Siedlerstellen bereitet, wie in einer Entschließung des Staatsministeriums für Wirtschaft ausgeführt wird, in vielen Fällen noch immer erhebliche Schwierigkeiten. Es wird deshalb angeordnet, daß in sämtlichen bereits abgeschlossenen und noch abzuschließenden Träger-Siedler-Verträge Bestimmungen eingefügt werden, in denen es u. a. heißt:

Das Miet- (Pacht-) Verhältnis kann außerdem unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat für den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden, wenn der Siedler sich als offensichtlich ungeeignet erwiesen hat. Erhebt der Siedler gegen die Kündigung Einspruch, so ist dem Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge, unverzüglich unter eingehender Darlegung des Sachverhaltes zu berichten. Diese entscheidet nach Anhörung des andern Teiles und nach eingehender Prüfung der Sachlage unter Ausschließung des Rechtsweges endgültig darüber, ob die Voraussetzungen zur Kündigung als gegeben anzusehen sind.

Weiter wird in der Entschließung darauf hingewiesen, daß die vorgesehene Frist bis zur Uebertragung der Siedlerstelle zu Eigentum oder in Erbbaurecht eine Bewährungsfrist für den Siedler bedeutet, d. h. also, daß die Siedlerfamilie während dieser Zeit beweisen soll, ob das Vertrauen, welches durch die Zuteilung der Stelle in sie gesetzt ist, auch gerechtfertigt war. Fehlgriße in der Auswahl der Siedlerfamilien müssen deshalb unter allen Umständen während dieser Zeit wieder gutgemacht werden.

Im Jahre 1952 plante nunmehr die Bayerische Landessiedlungs-Genossenschaft den Bau weiterer Siedlungshäuser. So wurden 22 Siedlungen errichtet und die Altsiedlung in der Autengrüner Straße zu einer Ringsiedlung erweitert. Im Jahre 1955 kamen weitere 5 Siedlungen hinzu.

Restlos geschlossen wurde der Siedlungsring jedoch nicht. So hat die Baugenossenschaft 1950 Grundstücke erworben und bis 1955 vier Wohnblöcke zwischen Altsiedlung und Ringsiedlung gebaut.

Das Bauland wurde im Bereich Altsiedlung - Ringsiedlung knapp und es wurde deshalb vom Markt Oberkotzau ein neues Baugebiet erschlossen. Dieses lag im ostwärtigen Teil des Marktes und wurde als Baugebiet "BREITE STAUDE" bezeichnet. Hier wurden unter Mithilfe der Bayerischen Landessiedlung im Jahre 1967 erneut 20 Siedlungshäuser errichtet.

Heute hat die Siedlergemeinschaft Mitglieder in allen Ortsteilen von Oberkotzau und sogar Mitglieder in Döhlau, Oberpferdt und Hof.

Von allem Anfang an bis heute gestaltet jeder Siedler seinen schmucken, das Haus umgebenden Garten mit Blumen, Sträuchern und Bäumen je nach eigenem Schönheitsempfinden. Jeder Spaziergänger hat zur Sommerzeit eine helle Freude, die Blumenpracht und die schön angelegten Gärten zu betrachten und zu bewundern.



25 Jahre Siedlung Oberkotzau

Man muß sich nach dem gelungenen Siedler-Jubiläum der Oberkotzauer Siedlergemeinschaft die Frage vorlegen, warum trotz der Ungunst des Wetters das Fest einen so glänzenden Verlauf nahm. Einmal war es die gut durchdachte Vorbereitung der Veranstaltung und zum anderen eine geschlossene Bereitwilligkeit mitzuhalten, mitzugestalten. So wurde das Festzelt von den Siedlern in einer Rekordzeit aufgebaut und brachte den Männern ein Lob des Braumeisters ein. Haus und Garten wurden von fleißigen Händen auf Hochglanz gebracht. Man hätte vielleicht hier noch mehr erreichen können, wenn man einen Wettbewerb mit Prämierung ausgeschrieben hätte. Ein kleines Idyll mit Springbrunne in märchenhafter Beleuchtung hatte die Siedlung Klein hingezaubert. Der Festbetrieb im Zelt lief gleichfalls unter eigener Regie. Mit der Blaskapelle Pflgrämsreuth sind ausgezeichnete Musiker zur Unterhaltung verpflichtet worden.

Der Lamplonzug der Kinder am Samstagabend bereitete alt und jung herzliches Vergnügen, mußte jedoch abgebrochen werden, weil ein starker Regen niederging.

Das eigentliche Jubiläumsfest wurde Sonntagnachmittag mit einem Festzug durch die Straßen des Westens von Oberkotzau eröffnet. Neben einigen auswärtigen Siedlergemeinschaften waren auch Oberkotzauer Vereine mit ihren Fahnen vertreten. Nicht zu vergessen, die Kinder in ihrer festlichen Verkleidung, unter ihnen wiederum der kleine Förster mit Rucksack, Flinte, Backenbart, Pfeife und Dackel. Im Festzelt fand dann die Jubelfeier statt. Erster Vorsitzender Georg Schleicher begrüßte das bis auf den letzten Platz gefüllte Zelt, insbesondere Bürgermeister Konrad Kleinlein, den Bezirksvorsitzenden und stellvertretenden Landesvorsitzenden, Bauer, die Siedlergemeinschaften aus Hof, Rehau, Naila-Froschgrün und Moschendorf. Als erster Redner trat Bürgermeister Kleinlein auf das Podium und überbrachte die Glückwünsche der Marktgemeinde Oberkotzau. In seiner Festansprache befaßte er sich mit der Entstehungsgeschichte der Siedlung. Im April 1934 wurde mit Hilfe der Gemeinde zu den ersten 10 Siedlungen der erste Spatenstich vollzogen. 1200 Arbeitsstunden mußte ein jeder in seiner Frei-

zeit leisten. Die 08/15-Einheitspläne der Regierung sind auf eigene Faust verbessert worden, zubringen war. Im Herbst 1934 konnten die ersten 10 Siedler ihre Häuschen beziehen. Das Jahr Das kostete wiederum Geld, das schwer heran-1939 brendete die Bautätigkeit, weil für diese Zwecke keine Gelder mehr vorhanden waren. Durch die Bodenreform angeregt, setzte die Bautätigkeit für Kleinsiedlungen erst wieder in den Jahren 1950 bzw. 1951 ein. Bezirksvorsitzender Bauer knüpfte an die Bemerkung des Bürgermeisters, daß die Kleinsiedlung ein Schmuckstück der Marktgemeinde sei, an und hob hervor, daß die Bauten sehr geschmackvoll der Landschaft angepaßt seien. Schon Goethe schrieb



in seinem Faust in einer Zeit, in der der Siedlungsgedanke noch keine Wurzeln geschlagen hatte, folgenden in die Zukunft hindeutenden Vers „Solches Gewimmel möchte ich sehen, auf freien Grund ein freies Volk entstehen“. Nach dieser netten Einleitung glitt der Redner leider ins rein Politische ab, zeigte lediglich die negativen Seiten unserer gegenwärtigen Wirtschaftssituation auf, ohne mit einem Wort die Leistungen der Bundesrepublik gerade auf dem Gebiet des Wohnungsbaues zu erwähnen. Der versteckte Angriff auf die Flüchtlinge paßte auf keinen Fall in die Festrede hinein und stellte die Tatsachen bewußt aggressiv auf den Kopf. Im Anschluß an die Ansprache wurden die alten Siedler mit der silbernen Ehrennadel und einer Urkunde ausgezeichnet. Der Landesverband ehrte folgende Siedler: Konrad Kleinlein, Heinrich Künzel, Rupert Moser, Hans Schott, Hans Becher, Frau Johanna Meister, Hans Puchta, Georg Deggelmann, und Reinhold Stöhr. Die Ehrennadel

in Gold erhielt der erste Vorsitzende Georg Schleicher. Außerdem wurden jedem Jubilar ein Blumenstrauß überreicht. Im Anschluß an die Ehrung überreichte Vorsitzender Riedel vom Obst- und Gartenbauverein dem Jubelverein eine Tischstandarte. Mit anhaltendem Beifall wurde der frühere Bürgermeister Hans Herpich in dessen Amtszeit die ersten Siedlungen entstanden, am Rednerpult begrüßt. Herpich erwähnte, daß es ihm zur großen Ehre gereiche, daß man sich nach den vielen Jahren an das gute Werk seiner Amtszeit erinnert habe. Gerade in dieser rechtlosen Zeit sei die Auswahl der Bewerber nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt. In dieser Zeit entschieden ein Beweis von Zivilcourage und Charakterfestigkeit. Seine inhaltsvolle kurze Rede wurde mehrmals durch Beifall unterbrochen. Für die SPD überbrachte Vorsitzender Martin Feghelm die Glückwünsche. Die Siedlergemeinschaft Naila-Froschgrün erfreute die Festzeltbesucher mit einem Volkslied, gesungen von der Sängerguppe der Siedlergemeinschaft. Den Chor dirigierte Franz Klügel. Die Vereine mit Fahnenabordnungen erhielten aus der Hand von Vorsitzenden Schleicher ein Fahnenband. Trotz des kühlen Wetters war das Festzelt bis in die Nachtstunden hin stark besetzt. Die Siedlergemeinschaft hatte alles in allem ein Jubiläumsfest auf die Beine gestellt, das sich sehen lassen konnte.

Oberkotzauer Zeitung 7.8.1959



vorne Bürgermeister Kleinlein



Luftaufnahmen – Siedlung

50 Jahre Siedlergemeinschaft 1985

OBERKOTZAU. — Mit einem Kommers in der ATSV-Turnhalle feierte die Siedlergemeinschaft Oberkotzau das 50. Jubiläum der Siedlung an der Autengrüner Straße. Erster Vorsitzender Willi Schmidt konnte in der vollbesetzten Halle zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen Bundesminister Dr. Jürgen Warnke, Landtagsabgeordneter Alfred Börner, Landrat Ewald Zuber, den Schirmherrn und ersten Bürgermeister Emil Spröd, den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Siedlerbundes, H. Hüttinger aus Bamberg, den Kreisvorsitzenden Walter Lippert aus Hof, Vertreter der Kirche sowie des Marktgemeinderates.

Bürgermeister Emil Spröd überbrachte die Glückwünsche des Marktgemeinderates und der Verwaltung zum Jubiläum und bedankte sich für die

beispielhafte Arbeit, die durch die Errichtung und Unterhaltung des vereinseigenen öffentlichen Kinderspielplatzes von den Siedlern zum Wohle der Marktgemeinde geleistet werde. In seiner Festrede gab Dieter Müller einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Oberkotzauer Siedlung (siehe Kasten).

Folgende Gründungsmitglieder konnte Vorsitzender Willi Schmidt dann für 50-jährige Mitgliedschaft ehren: Hans Becher, Johanna Birkel, Hans Ackermann, Leontine Genes, Anna Klein, Anna Kemnitzer, Meta Moser, Hans Müller, Hans Opel, Anna Puchta, Georg Rennert, Aline Schleicher, Marie Seibert, Frau Strößner, Jette Voit, Anna Volkert, Berta Weber, Frau Zink. Außerdem wurden zahlreiche Mitglieder für 20- und 30jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Frankenpost 1985



Hilfsprogramm in Notzeiten

Siedlung Oberkotzau Ende 1934 bezugsfertig / Feste Gemeinschaft

OBERKOTZAU. — Die Entstehungsgeschichte der Siedlergemeinschaft Oberkotzau beschrieb Dieter Müller in seiner Festrede anlässlich der Jubiläumsfeier:

„Ausschlaggebend für die Gründung der Siedlergemeinschaft war die wirtschaftliche Lage Anfang der 30er Jahre. Auch in Oberkotzau herrschte in den Jahren 1932 bis 1935 Arbeitslosigkeit. Kinderreiche Familien schlugen sich mit Mühe und Not durch. Viele lebten von der Fürsorge. Im Januar 1932 stellte die damalige Reichsregierung Mittel für Siedlungsprogramme zur Verfügung.

Nach den entsprechenden Richtlinien durften die Kosten für den Ausbau und die Einrichtung einer Heimstätte 3000 Mark nicht übersteigen. Ein Teil dieser Kosten sollte durch die eigene Arbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden. Es war vorgesehen, daß als Bewerber für eine Siedlungsstelle nur Kurzarbeiter, Erwerbslose und Wohlfahrtsempfänger in Frage kommen sollten.

Für den Markt Oberkotzau waren diese Ausführungen der damaligen Reichsregierung erst für das Jahr 1933 relevant. Jetzt konnten die ersten Bewerber ihre Anträge bei der Gemeindeverwaltung einreichen. In das Ver-

zeichnis der einlaufenden Anträge auf Gewährung von Siedlerstellen hatten sich in der Zeit vom 2. März bis 10. August 1933 insgesamt 32 Personen oder Familien eingetragen lassen und sich um eine Siedlerstelle beworben. Vorgesehen war für die Siedlung ein Gebiet im Westen von Oberkotzau, und zwar an der heutigen Autengrüner Straße. Nur zehn Familien konnten aus der Vielzahl der Bewerbungen berücksichtigt werden.

Jeder Bauherr mußte 1100 Arbeitsstunden als Eigenleistung für ein für damalige Verhältnisse nicht gerade kleines Eigenkapital aufbringen. In vorbildlicher kameradschaftlicher Zusammenarbeit entstanden die ersten Siedlungen. Sie galten seinerzeit als die schönsten im Landkreis. Im Mai 1934 erfolgte der erste Spatenstich; die Häuser waren Ende 1934 bezugsfertig.

Im Jahr 1952 plante die Bayerische Landessiedlungs-Genossenschaft den Bau weiterer Siedlungshäuser. So wurden 22 Siedlungen errichtet und die Altsiedlung in der Autengrüner Straße zu einer Ringsiedlung erweitert. Im Jahre 1955 kamen weitere Siedlungshäuser hinzu. Als das Bauland im Bereich Altsiedlung-Ringsied-

lung knapp wurde, erschloß die Marktgemeinde ein neues Baugebiet. Dieses lag im östlichen Teil des Ortes und wurde als Baugebiet ‚Breite Stauden‘ bezeichnet. Hier wurden unter Mithilfe der Bayerischen Landessiedlung im Jahr 1967 erneut 20 Siedlungshäuser errichtet.

Die Siedler wurden immer mehr zu einer festen Gemeinschaft. So wurde 1959 das erste Siedlerfest abgehalten. Nach Abzug aller Unkosten blieb ein Betrag übrig, über dessen Verwendung man unter den Mitgliedern beratschlagte. So keimte der Gedanke, doch einen Kinderspielplatz zu bauen. Aber es vergingen sieben Jahre, bis dieses große Vorhaben tatsächlich in Angriff genommen werden konnte.

1966 begannen die Verhandlungen mit der Gemeinde wegen eines geeigneten Grundstücks. Der Markt Oberkotzau hatte jedoch kein geeignetes Gelände. Erst nach langem Suchen wurde das jetzige Gelände gefunden und am 27. Mai 1968 notariell gekauft. Über 14000 freiwillige Arbeitsstunden waren erforderlich, bis 1973 der Kinderspielplatz eingeweiht werden konnte. 1983 wurde das bestehende Freizeit- und Gerätehaus durch einen Anbau erweitert.“

Bau und Planung eines Kinderspielplatzes

Die Siedler wurden immer mehr zu einer festen Gemeinschaft. So wurde 1959 das erste Siedlerfest abgehalten. Nach Abzug aller Unkosten blieb ein Betrag übrig, über dessen Verwendung man unter den Mitgliedern beratschlagte. So keimte der Gedanke, doch einen Kinderspielplatz zu bauen. Dazu sollten auch die Überschüsse weiterer Siedlerfeste verwendet werden.

Aber es vergingen sieben Jahre, bis auch tatsächlich dieses große Vorhaben in Angriff genommen werden konnte. Im Jahre 1966 begannen die Verhandlungen mit der Gemeinde wegen eines geeigneten Grundstückes. Der Markt Oberkotzau hatte jedoch kein geeignetes Grundstück und nach langem Suchen wurde dann das jetzige Grundstück gefunden und am 27.5.1968 notariell gekauft.

Aber jetzt begannen eigentlich erst die Schwierigkeiten und die vielen Stunden Arbeit der einzelnen Mitglieder. So dauerte es von 1968 bis 1970, bis das sumpfige Gelände entwässert und halbwegs begradigt war.

Im Herbst 1969 wurde das Fundament für das mit auf dem Gelände geplante Freizeit- und Gerätehaus ausgehoben, 1970 wurde der Rohbau fertiggestellt und das Richtfest konnte gefeiert werden. Es dauerte aber bis 1973, bis das Haus fertiggestellt war und man die notwendigen Räume einschließlich der Toiletten in Betrieb nehmen konnte.

Das gesamte Projekt wurde auf 75.000.-- DM veranschlagt. Zuschüsse des Freistaates Bayern, des Landkreises und des Marktes Oberkotzau halfen zum Gelingen des Vorhabens.

Über 14.000 freiwillige Arbeitsstunden waren erforderlich, bis 1973 der Kinderspielplatz eingeweiht werden konnte. Ohne diese mühevollen Tätigkeit und diese immense Arbeitsleistung der Mitglieder hätte der Kinderspielplatz sicherlich nie Gestalt angenommen.

Bei der Einweihung hatten die vielen freiwilligen Helfer die Genugtuung zu sehen, wie die Kinder und Jugendlichen an dieser Einrichtung profitieren und wie gerne dieser öffentliche Spielplatz auch heute noch angenommen wird.

Inzwischen mußten die Spielgeräte natürlich schon öfters erneuert und ausgewechselt werden. In den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Holzspielgeräte aufgestellt und die unbrauchbar gewordenen Metallspielgeräte werden durch Holzspielgeräte ersetzt.

Im Jahr 1979 beteiligte sich die Siedlergemeinschaft an einem vom Kultusministerium ausgeschriebenen Wettbewerb unter dem Motto "Der schönste Spielplatz im Landkreis Hof". Hier war die Jury besonders von der Eigenleistung der Siedler und der Großzügigkeit der Anlage beeindruckt. Dadurch wurde ein beachtlicher 3. Platz erreicht.

Der Erhalt und der weitere Ausbau dieses öffentlichen Kinderspielplatzes dürfte auch in Zukunft eines der Hauptanliegen der Siedlergemeinschaft sein.



Im Jahr 1983 wurde das bestehende Freizeit- und Gerätehaus durch einen Anbau erweitert. Dadurch wurde ein gemütliches Vereinszimmer gewonnen. In diesem Raum kommt nun auch die Geselligkeit zum Zuge und ein reges Vereinsleben bestätigt, daß die ersten Siedler mit der Gründung der Siedlergemeinschaft Oberkotzau e.V. doch richtig gelegen sind.

Heute wird jedes zweite Jahr das schon im Markt Oberkotzau traditionelle Siedlerfest abgehalten, wobei an den Festtagen die Altsiedlung und die Ringsiedlung festlich illuminiert sind und es die Einwohnerschaft von Oberkotzau gerne zu den Siedlern zieht, um sich in der Dunkelheit die festlich geschmückten Häuser zu betrachten.

Im Rahmen des Vereinslebens werden jedes Jahr Wanderungen und Tagesfahrten, auch stets eine Mehrtagesfahrt, unternommen. Es wird Fasching gefeiert, aber auch eine besinnliche Weihnachtsfeier abgehalten. Fachvorträge und die eigentlichen Aufgaben einer Siedlergemeinschaft kommen natürlich nicht zu kurz.

Der Geist der Siedlergemeinschaft, der vor 50 Jahren die ersten Eigenheime förmlich aus der Erde wachsen ließ, wirkt heute noch weiter zum Wohle der schaffenden Menschen, denen ein eigenes Haus Lebensziel bedeutet.



*Richtfest beim Anbau
an das Freizeit- und
Gerätehaus.*